



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Wieske, Michael Datum: 01.12.2014	Beschlussvorlage	2014/358
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Finanzielle Unterstützung von Bürgerbusvereinen und kommunalen Fahrdiensten; Antrag des Bürgerbusvereins Amelinghausen

Produkt/e:

547-000 Einrichtungen des ÖPNV

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	09.12.2014	Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV
---	------------	---

N	15.12.2014	Kreisausschuss
---	------------	----------------

Anlage/n:

Förderantrag des Bürgerbusvereins Amelinghausen

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung und der Genehmigung des Haushalts 2015 wird dem Bürgerbusverein Amelinghausen für 2015 eine pauschale Förderung in Höhe von 20.000 € gewährt.

Sachlage:

Der Landkreis Lüneburg hat für 2015 erstmals im Haushaltsplanentwurf für das Produkt 547-000 -Einrichtungen des ÖPNV- einen Ansatz in Höhe von 20.000 € eingestellt. Dieser Ansatz soll in den Folgejahren nach Bedarf um jeweils 20.000 € anwachsen.

Aus diesem Ansatz sollen die Kommunen im Landkreis – außer Hansestadt Lüneburg – bzw. in den Kommunen ansässige Vereine finanziell unterstützt werden, die einen Bürgerbus bzw. einen kommunalen Fahrdienst betreiben und so den bestehenden ÖPNV ergänzen und flexibler machen. Angedacht ist, eine pauschale Basisförderung in Höhe von jährlich 10.000 €. Soweit ein Verein mit dem Bürgerbus-Angebot auch weitere Aufgabenbereiche des Landkreises berührt und insoweit unterstützt, erhöht sich diese pauschale Förderung auf 20.000 €.

Vor diesem Hintergrund hat der Bürgerbusverein Amelinghausen für 2015 eine pauschale Förderung in Höhe von 20.000 € beantragt.

Die Samtgemeinde Amelinghausen und jetzt der gegründete Bürgerbusverein unterstützt den Landkreis bei der Schülerbeförderung im Primarbereich, in dem er Eltern regelmäßige Schulfahrten anbietet.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag des Bürgerbusvereins Amelinghausen zu entsprechen und eine pauschale Förderung in Höhe von 20.000 € für 2015 zu gewähren.